

**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage****N r . 030/10/GR**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	18.03.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.03.2010	öffentlich

Textbebauungsplan zur Änderung der nachfolgend aufgeführten Bebauungspläne - Aufhebung der in den einzelnen Bebauungsplänen bislang getroffenen Festsetzungen über Werbeanlagen und Automaten
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Textbebauungsplans zur Aufhebung der bisherigen Festsetzungen über Werbeanlagen und Automaten in den nachfolgend aufgeführten Bebauungsplänen aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Der Textbebauungsplan hat folgenden Wortlaut:

§ 1

Die in den nachfolgend aufgeführten Bebauungsplänen bislang enthaltenen Festsetzungen bezüglich Werbeanlagen und Automaten werden aufgehoben und durch eine Satzung über örtliche Bauvorschriften ersetzt.

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 10.11.2005.

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplans umfasst folgende Bebauungspläne:

1. Grabenstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße, Planbereich 01.02/5
2. Grabenstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße, Planbereich 01.02/6
3. Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Neufestsetzung im Bereich „Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße, Am Obstmarkt, Flst. Nr. 288/2“, Planbereich 01.08/4
4. Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße, Neufestsetzung im Bereich „Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Flst. Nr. 288/1, Am Obstmarkt“, Planbereich 01.08/5 (teilweise 01.01, 01.06, 01.07)
5. Aspacher Vorstadt 1, Planbereich 02.03/2
6. Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße, Neufestsetzung im Bereich „Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße“, Planbereich 02.03/5
7. Talstraße, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Brücke, Murr, Flst. Nr. 43, südlich der Bebauung Auf dem Hagenbach Nr. 24-44“, Planbereich 02.13/1
8. Sulzbacher Straße, Am Koppenberg, Ludwigstraße, Gartenstraße, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Am Koppenberg, Auf dem Hagenbach, Ludwigstraße“, Planbereich 02.15/1
9. Stuttgarter Straße, Eugen-Adolff-Straße, Planbereich 02.17/5
10. Burgberg, Neufestsetzung im Bereich „Stiftshof, Murr, Eugen-Adolff-Straße und Stuttgarter Straße“, Planbereich 02.18
11. Gartenstraße, Zwischenäckerle, Staige, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Gartenstraße, Zwischenäckerle“, Planbereich 05.02/1 (teilweise 02.15)
12. Sulzbacher Straße, Christophstraße, Seehofweg, Planbereich 04.03/3

§ 2

Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
		I	II	10	20	60	61
05.03.2010							
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Mit der Aufhebung der bisherigen Festsetzungen über Werbeanlagen und Automaten im Geltungsbereich des Textbebauungsplans und dem Erlass von örtlichen Bauvorschriften über Werbeanlagen sollen die bislang unterschiedlichen und teilweise unvollständigen Festsetzungen in den einzelnen Bebauungsplänen aufgehoben und durch einheitliche Regelungen ersetzt werden.

Die Neuregelung beschränkt sich auf Werbeanlagen. Für Automaten werden keine Festsetzungen mehr getroffen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2007 den Aufstellungsbeschluss für den Textbebauungsplan gefasst.

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 14.04. - 29.04.2009 statt.

Während der Beteiligung wurden keine Anregungen vorgebracht.